

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppen "Leistungen zur Förderung junger Menschen" und "Unterhaltsvorschuss"****Beratungsfolge:**

| Datum      | Gremium                                    |
|------------|--|
| 26.11.2018 | Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss |
| 28.11.2018 | Rat  |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**„Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 GO NW**

Die Verwaltung wird ermächtigt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 800.000 Euro für die Produktgruppe 1.06.05 und in Höhe von bis zu 150.000 Euro für die Produktgruppe 1.06.06 zu veranlassen.

Gummersbach, den 19. November 2018

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Torsten Stommel  
Vorsitzender des Finanz-  
und Wirtschafts-  
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer“

**Begründung:**Produktgruppe 1.06.05 Leistungen zur Förderung junger Menschen

Schon in den letzten Monaten zeichnete sich ab, dass durch massive Fallanstiege im Bereich der stationären Heimunterbringung eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich sein wird. Die teilweise zeitverzögerte Abrechnung der einzelnen Fälle sowie unvorhergesehene Zu- und Abgänge erschweren eine gesicherte Prognose für das Jahresergebnis zum jetzigen Zeitpunkt. Nach aktueller Hochrechnung werden sich die überplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2018 voraussichtlich zwischen 800.000 Euro und 1.000.000 Euro bewegen. Dieser Mehraufwand kann nur teilweise durch Mehrerträge bei Kostenbeiträgen von rund 150.000 Euro kompensiert werden.

### Produktgruppe 1.06.06 Unterhaltsvorschuss

Das Budget für die Unterhaltsvorschussleistungen ist fast ausgeschöpft. Es stehen noch Kostenerstattungen an das Land sowie die Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistung für Dezember 2018 aus. Insgesamt ist mit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 150.000 Euro zu rechnen. Die Auszahlungen für den Monat Dezember sind zu Beginn der letzten Novemberwoche zu veranlassen. Die Mehraufwendungen werden weitgehend durch Mehrerträge im Rahmen von Kostenerstattungen durch das Land gedeckt.

Um die zeitnahe Auszahlung der Mittel zu garantieren sollen vorab zum notwendigen Ratsbeschluss die überplanmäßigen Mittel per Dringlichkeitsentscheidung zur Verfügung gestellt werden.